



Seglergemeinschaft am Müggelsee e.V.
Müggelschlößchenweg 70 • D-12559 Berlin

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

Mitglied im



DSV-Nr.: B 110

T: +49 (30) 644 00 44

mail@sgam-friedrichshagen.de

www.sgam-friedrichshagen.de

Berlin im April 2021

Drucksache - VIII/1349 - Antrag B90'Grüne

Sehr geehrte Damen und Herren der BVV Treptow Köpenick,

mit Befremden nehmen wir den o.g. Antrag der B90'Grüne zur Kenntnis und drücken hiermit unseren Protest aus.

Entnehmen Sie bitte im Folgenden unsere Argumente, die auf die Risiken der weiteren Ausübung des Wassersports in den Vereinen des Müggelsees bei Beschluss hinweisen, die ihnen in der Beurteilung der Situation dienlich sein können, und die diesen Fraktionsantrag ad absurdum führen.

Als Segelverein sind wir satzungsgemäß verpflichtet, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Wir fördern den Kinder- und Jugendsport, das Regattasegeln und das Fahrtensegeln für ca. 280 Mitglieder.

Sowohl unser täglich angebotenes Training für 50 Kinder und Jugendliche als auch wöchentliche Regatten müssen mit motorisierten und dauerhaft antriebsbereiten Sicherheits- und Rettungsbooten unterstützt werden, deren Einsatzzweck es ist, schnell, wendig und sicher die Wassersportler ab 7 bis 85 Jahren zu begleiten, deren Sicherheit zu gewährleisten und Bergungsmanöver einzuleiten. Sportliche Wettkämpfe auf dem Wasser sind zeitintensiv und müssen, wie bei uns, durchgängig auch mehr als 20 Stunden begleitet werden.



Seglergemeinschaft am Müggelsee e.V. - Müggelschlößchenweg 70 - 12559 Berlin - Deutschland

Berliner Sparkasse - IBAN: DE37 1005 0000 1643 4063 68 - BIC: BELADEBEXX

Amtsgericht Charlottenburg - Registernummer: VR 11315NZ

Argument 1:

Beim augenblicklichen Stand der E-Technik für Wasserfahrzeuge ist weder die Schubkraftherzeugung der Motoren ausreichend, noch sind die mitzuführenden Energieerzeuger in der Lage, unterbrechungslos, mit entsprechender Reichweite und Geschwindigkeit den Sportbetrieb zu sichern.

Argument 2:

Das Gewicht modernster Energieerzeuger und Akkus ist mit mehr als einem männlichen Erwachsenengewicht angegeben, würde die Sicherheitsboote mit mehr Masse belasten und wesentlich tiefer im Wasser liegen lassen, was ergo zu noch mehr Energieverbrauch und Wellenschlag durch Bewegung führt. Ökonomisch als auch ökologisch betrachtet sowohl Ressourcenverschwendung als auch Naturschutzsünde. Wir merken an, dass der Müggelsee aufgrund seiner geringen Tiefe auch ohne menschliches Handeln naturell besonders wellengefährdet ist, und bei starkem Wind schaukeln diese sich bis zu 1,5 Metern hoch. Möchten wir den Wind abstellen lassen, um die Uferzone zu schützen?

Argument 3:

Die Kosten für eine Umrüstung und Neuanschaffung des Trainer - und Sicherheitsbootparks wären enorm und liegen schätzungsweise im höheren fünfstelligen Euro-Bereich, allein für unseren Verein. Ähnlich wird es den Reviervereinen gehen und niemand könnte dieses am Müggelsee ohne Beihilfen vom Land, vom Bund, von Organisationen stemmen.

Anmerkung 1: **ad**

Die Ladeinfrastruktur für E-Motoren ist weder bei uns noch in den anderen Reviervereinen vorhanden. Die vorgeschlagene Steganlagenkonzeption untersagt die Installation und den Betrieb dieser Infrastruktur.

Anmerkung 2: **absurdum**

Sportboote mit in Betrieb gesetztem Verbrennungsmotor befahren den Müggelsee nach den Regeln der BinSchStrO, also mit Benutzungszwang der gekennzeichneten Fahrrinne. Für elektrobetriebene Motorsportboote ist der Müggelsee zum Befahren außerhalb der Uferschutzzone freigegeben. Sportbootbesitzer, die nun in eine Umrüstung auf antriebsstärkste E-Motoren investieren, sind demzufolge ab dann vom Fahrinnenbenutzungszwang befreit. Ein Schlag in das Gesicht der Müggelseeunterschützungsverordnung von 2017.

Wir bitten die Verordneten der BVV die Drucksache - VIII/1349 zurückzuweisen.

Mit freundlichem Gruß

Carola Bender
Vereinsvorsitzende

Prof. Jörg Gloede
Umweltobmann Revier